



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Abschaffung der Sektorengrenze zwischen ambulanter und stationärer Versorgung

Aktuell seit 05.06.2026 11:30:46

### Angegeben von:

Spitzenverband Fachärztinnen und Fachärzte Deutschlands e. V. (SpiFa) (R001177) am 25.06.2024

### Beschreibung:

Abschaffung der normativen Trennung zwischen ambulantem und stationärem Versorgungsbereich (Sektoren), insbesondere mit Blick auf Zulassung zur Leistungserbringung, Planung, Leistungen und Vergütung Stärkung des Austausches und der Kooperation zwischen Fachärztinnen und Fachärzten in der Praxis mit Fachärztinnen und Fachärzten im Krankenhaus sowie mit anderen Gesundheits- und Heilberufen im Sinne einer patienten-zentrierten, Sektorengrenzen unabhängigen Versorgung Flexibilisierung der zeitgleichen Tätigkeit von Fachärztinnen und Fachärzten in beiden Versorgungsbereichen und insbesondere Stärkung des Belegarztwesens und der Tätigkeit von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten im Krankenhaus insgesamt neben der eigenen Niederlassung

### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Gesundheitsversorgung [\[alle RV hierzu\]](#)

Krankenversicherung [\[alle RV hierzu\]](#)

### Betroffene Bundesgesetze (6)

---

[SGB 5 \[alle RV hierzu\]](#)

[KHG \[alle RV hierzu\]](#)

[KHEntgG \[alle RV hierzu\]](#)

[SGB 4 \[alle RV hierzu\]](#)

[SGB 6 \[alle RV hierzu\]](#)

[ZO-Ärzte \[alle RV hierzu\]](#)

